



Hinweise des BVHI zur Verwendung von Hörgeräten und lebenserhaltenden Implantaten

Hörgeräte und lebenserhaltende Implantate (z.B. Herzschrittmacher, implantierbare Kardioverter-Defibrillatoren, implantierbare kardiale Resynchronisationsgeräte) unterliegen als Medizinprodukte besonderen Bestimmungen. In Anlehnung an die Empfehlungen des europäischen Dachverbandes EHIMA empfiehlt der BVHI den Benutzern von Hörgeräten in Kombination mit lebenserhaltenden Implantaten folgende Hinweise zu beachten:

- Die Mitglieder des Bundesverbandes (BVHI) raten den Benutzern ihrer Hörgeräte dringend den Vorgaben der den Geräten beiliegenden Gebrauchsanweisung zu folgen. Zudem empfiehlt der BVHI den Benutzern von lebenserhaltenden Implantaten in Kombination mit Hörgeräten dringend auch immer den Herstellervorgaben der lebenserhaltenden Implantate zu folgen.
- Sofern die Benutzer lebenserhaltender Implantate Störungen der Implantate feststellen, sollte die Nutzung elektronischer Geräte einschließlich Hörgeräte sofort gestoppt werden. Außerdem sollten sie sofort den Hersteller der Implantate kontaktieren.
- Um sicherzustellen, dass Hörgeräte von BVHI-Mitgliedern sicher und effizient ohne Störungen in der Nähe anderer elektronischer Geräte funktionieren, wurden internationale Standards für elektromagnetische Verträglichkeit festgelegt.
- Hörgeräte von BVHI-Mitgliedern sind so konzipiert, dass sie den internationalen Standards für elektromagnetische Verträglichkeit und elektrische Sicherheit IEC 60601-1-2 entsprechen.
- Lebenserhaltende Implantate müssen die in ANSI / AAMI / ISO 14117 beschriebenen Standards zur Gewährleistung elektromagnetischer Verträglichkeit mit anderen elektronischen Geräten, einschließlich Hörgeräten, erfüllen. Daher sollten lebenserhaltende Implantate wie Herzschrittmacher, die den ANSI / AAMI / ISO 14117 Standards entsprechen, auch gemäß den „Festlegungen für die grundlegende Sicherheit und wesentlichen Leistungsmerkmalen“ medizinischer elektrischer Produkte betrieben werden, wenn sie zusammen mit Hörgeräten von BVHI-Mitgliedern verwendet werden.